

Lebenschancengerechtigkeit als Landschaftsgerechtigkeit

Karsten Berr und Olaf Kühne

1 Einleitung: Landschaft und Gerechtigkeit – eine Annäherung

Der Begriff der Gerechtigkeit ist in der Philosophie zentral. Seit Beginn ihrer Geschichte wurde er immer wieder neu diskutiert und weist auch im Alltagsleben der Menschen eine intuitive und grundlegende Bedeutung auf (vgl. Quante 2008). Nur »worin die Gerechtigkeit des Näheren besteht, ist sowohl im Alltag als auch in der Philosophie heftig umstritten« (Höffe 2010 [2001]: 26). Dieser Befund gilt auch für die Fragen nach räumlicher Gerechtigkeit oder Landschaftsgerechtigkeit. Auch hier findet sich daher eine »Vielfalt der Gerechtigkeitskonzepte«, »Gerechtigkeitskategorien« und entsprechender »räumliche[r] Implikationen« (Gailing/Weith 2023: 322 und 324f.): Unterscheiden lassen sich demnach Verteilungsgerechtigkeit, Tauschgerechtigkeit, Ergebnissgerechtigkeit, Verfahrensgerechtigkeit, Anerkennungsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit, sowie intergenerationelle und intragenerationelle Gerechtigkeit. Eine weitere Unterscheidung ist die zwischen kollektivistisch oder individualistisch ausgerichteten Gerechtigkeitsbegriffen (vgl. im Kontext von Landschaft: Kühne/Berr/Jenal 2022; Kühne et al. 2021), die letztlich in ihrer dualen Verfasstheit die »dualen Struktur« (Krämer 1992) der philosophischen Ethik mit ihrer Unterscheidung von Individualethik und Sozialethik spiegelt. Grundsätzlich schreibt kollektivistisches Denken Gemeinschaften oder sozialen Gruppen eine höhere Bedeutung zu als Individuen. Demnach definiert sich der Wert einer Person über ihre Einpassung an und in das Gemeinwesen. Individualistisches Denken kehrt diese Gewichtungen um.

Im Folgenden wird gezeigt, dass und warum der Gerechtigkeitsbegriff nicht ausschließlich kollektivistisch oder individualistisch ausgerichtet sein sollte, sondern im Zuge einer »Redeskription« (Rorty 2023) beide Aspekte

zu ›Lebenschancengerechtigkeit‹ integriert und ausgewogen berücksichtigt werden können. Wir werden uns dabei auf Aspekte der Verfahrens- und Chancengerechtigkeit beschränken. Eine umfassende Theorie möglicher Gerechtigkeitskonzepte im Kontext räumlicher oder landschaftlicher Planung und Entwicklung steht noch aus und kann an dieser Stelle auch nur ansatzweise geleistet werden.

Gerechtigkeit (Ekardt 2005; Thompson 2007) im Hinblick auf Landschaft in einem noch vorläufigen, umgangssprachlichen Sinn bedeutet insbesondere die Gewährleistung einer fairen Chancenverteilung bezüglich eines weitgehend ungehinderten und nicht reglementierten Zugangs für möglichst viele zu Landschaften (u.a. Weber 2013; Berr et al. 2019). Auch lässt die Multifunktionalität von Landschaften intuitiv eine gerechte Verteilung als notwendig erscheinen: »Landscapes and their components have multiple uses and purposes, each of which is valued in different ways by different stakeholders. Tradeoffs exist among the differing landscape uses and need to be reconciled. Many landscapes provide a diverse range of values, goods, and services« (Sayer et al. 2013: 8351).

Diese Annäherung an den Zusammenhang von Landschaft und Gerechtigkeit zieht die Frage nach sich, wie diese unterschiedlichen *landscape uses* gerechtigkeitswirksam theoretisch integriert und praktisch aufeinander abgestimmt werden können. Im Folgenden wird zuerst der Zusammenhang zwischen der Gerechtigkeitsfrage und der dualen Struktur der Ethik erläutert (Kapitel 2). Anschließend wird gezeigt, dass Pluralität und Kontingenz der Ethik- und Gerechtigkeitstheorien unproblematisch sind, und auf Möglichkeiten, damit umzugehen, hingewiesen (Kapitel 3). Nachdem des Weiteren zuerst die Konzepte der Lebenschancen und der Lebenschancengerechtigkeit vorgestellt werden (Kapitel 4), wird sodann das Konzept der Lebenschancengerechtigkeit als Leitbild der Planungspraxis spezifiziert (Kapitel 5). In einem Ausblick werden einige Konsequenzen dieses Ansatzes vorgestellt (Kapitel 6).

2 Gerechtigkeit und Ethik

Wird der Geltungsanspruch moralischer Überzeugungen in lebensweltlichen Konfliktsituationen oder wissenschaftlich-kritisch hinterfragt, ist der Bereich einer ethischen Reflexion erreicht. In der philosophischen Ethik werden bestehende Moralen am Leitfaden ethischer Kriterien auf ihre Rechtfertigungsfähigkeit hin beurteilt. Es wird also gefragt, ob bestimmte moralische

Aufforderungen oder Beurteilungen »grundsätzlich jedermann zumutbar sind« (Gethmann/Sander 2004: 118). Als Fundierungs- und Rechtfertigungsbasis ethischer Theorien können unterschiedliche Prinzipien fungieren, die allerdings *nicht* wie *moralische* Normen der »Handlungsanleitung, sondern stattdessen der Handlungsbeurteilung« (ebd.: 117) dienen. Beispielsweise schreiben der kategorische Imperativ oder das utilitaristische Nutzenmaximierungsprinzip nicht vor, *was* zu tun ist, sondern diese Prinzipien prüfen und beurteilen die *Verallgemeinerungsfähigkeit* individueller Maximen oder überindividueller Moralansprüche. So verstanden, dient die Ethik als Prüfverfahren normativer Ansprüche sowie der Implikationen des Redens oder des Handelns.

In der Geschichte haben sich verschiedene Ethikparadigmen (Gethmann 2023), Ethiktheorien (Düwell/Hübenthal/Werner 2011b; Nida-Rümelin 2005; Stoecker/Neuhäuser/Raters 2011) und Gerechtigkeitstheorien (Höffe 2010 [2001]; Horn/Scarano 2017; Ladwig 2011) herausgebildet, deren Pluralität nicht als zu überwindendes Übel, sondern im Sinne Poppers (1963) und Dahrendorfs (1959) als Bereicherung und Ansporn zu erhöhter (selbst-)kritischer und transparenter Begründungsarbeit hinsichtlich normativer Geltungsansprüche betrachtet werden können.

Eine grundlegende Unterscheidung innerhalb der philosophischen Ethik ist die von Individualethik und Sozialethik (exemplarisch und leitend für das Folgende: Kamlah 1973; Krämer 1992; Rorty 1989). Traditionell ist die Individualethik oder Strebensethik am guten Leben des Einzelnen und dessen Interessen orientiert. Dieser Ansatz nimmt konsequent eine prudentielle Perspektive ein, die danach fragt, was gut für das Individuum ist. Auf diese Weise ist der Bereich des Privaten betreten, der in diesem Sinne als Bereich der Selbsterschaffung fungiert (vgl. Rorty 1989), der zwangsläufig privat und gerade nicht öffentlich ist. Philosophiegeschichtlich steht hinter den Termini »Individualethik« und »Strebensethik« die traditionelle Frage nach dem Glück und einem guten Leben. Daher kann diese Begrifflichkeit auch dem zugeordnet werden, was in der philosophischen Ethik als »eudämonistische Ethik« oder »Lebenskunst« bezeichnet wird. Im Unterschied zur Individualethik ist die traditionelle Sozialethik oder Sollensethik an verallgemeinerbaren Normen einer Handlungsgemeinschaft und deren Interessen orientiert. Dieser Ansatz nimmt konsequent eine moralische Perspektive ein, die danach fragt, was gut für die Gemeinschaft ist. Auf diese Weise ist der Bereich des Öffentlichen betreten, was mit Rorty als ein Vokabular der Gerechtigkeit umrissen werden kann, das zwangsläufig öffentlich und gerade nicht privat sei. Philosophiege-

schichtlich steht hinter den Termini ›Sozialethik‹ und ›Sollensethik‹ die Frage nach Moral und Gerechtigkeit. Daher kann diese Begrifflichkeit auch der traditionellen ›Moralphilosophie‹ zugeordnet werden.

Letztlich zeigt sich in dieser Unterscheidung die Irreduzibilität einer dualen Struktur der Ethik. Mit Kamlah (1973: 144) ist der eine Ethiktypus als die ›notwendige Ergänzung‹ des anderen zu betrachten. Krämer (1992: 84) stellt fest, die beiden Ethikperspektiven verhalten sich ›komplementär zueinander und können einander darum auch nicht gegenseitig aufheben und ersetzen‹. Es sei ›auf der Anerkennung der Irreduzibilität der dualen Struktur der Ethik zu insistieren‹, die ›darum notwendig bizentrisch angelegt‹ (ebd.: 122) sei. Moralphilosophie und Strebensethik seien daher ›als zwei heterogene und autonome Zweige der Ethik in einem teils konkurrierenden, teils kooperativen Nebeneinander [zu] belassen‹ (ebd.: 119f.). Versuche, die eine Ethikperspektive auf die andere zu reduzieren, seien weder sinnvoll noch möglich, denn der Spalt ›zwischen Gemeinwohl und Eigeninteresse ist prinzipiell nicht überbrückbar, und wenn, dann nur tendenziell in unendlicher Annäherung‹ (ebd.: 40).

Im Vokabular Rortys (1989: 13) heißt dies: Es ›gibt keine Möglichkeit, auf theoretischer Ebene Selbsterschaffung und Gerechtigkeit zusammenzubringen‹, man könne lediglich ›praktische Maßnahmen ergreifen, um dieses praktische Ziel zu erreichen‹. Denn das ›Vokabular der Selbsterschaffung ist zwangsläufig privat, wird von niemandem geteilt, ist ungeeignet zur Argumentation. Das Vokabular der Gerechtigkeit ist zwangsläufig öffentlich, wird von vielen geteilt, ist Medium für den Austausch von Argumenten‹ (ebd.). Im Vokabular Dahrendorfs (1979) bedeutet dies: Optionen bedürfen Ligaturen, wie Ligaturen Optionen bedürfen – worauf wir an späterer Stelle differenzierter eingehen werden. Steht demnach hinter der sozialetischen Frage nach Gerechtigkeit die Frage nach überindividuellen Lösungen für Gruppen, Gemeinschaften und Gesellschaften, richtet sich der Fokus der individualetischen Frage nach dem guten Leben auf einzelne Personen. Das Vokabular der Gerechtigkeit nimmt entsprechend die Perspektive der ›zweiten und dritten Person‹ (Krämer 1998: 97) ein, die vorrangig die Ansprüche der Gesellschaft an das Individuum und ein entsprechendes ›Ich soll‹ (in Orientierung an den moralischen Forderungen der anderen) betont. Das Vokabular der Selbsterschaffung hingegen nimmt die Perspektive ›der ersten Person‹ (Krämer 1992: 84) ein, die konsequent das ›Ich will‹ (in Orientierung an den eigenen Wünschen und Zielen des je einzelnen Individuums) betont. Die individuelle

Perspektive kann daher auch einer ›Strebensethik‹, die überindividuelle einer ›Sollensethik‹ zugeordnet werden (ebd.; Kamlah 1973).

Je nachdem, ob ethische Erwägungen sich an der Frage nach dem guten Leben oder an der Frage nach Gerechtigkeit orientieren, ergeben sich andere Bewertungskriterien im Kontext von Auseinandersetzungen um Landschaft. Ein eudämonistischer Zugang wird etwa fragen, inwieweit die Bewahrung ›stereotyper Landschaften‹ oder der ›heimatlichen Normallandschaft‹ (Kühne 2021) für viele Menschen Bestandteil ihrer Vorstellungen von einem guten Leben und daher nach Möglichkeit zu berücksichtigen ist. Ein gerechtigkeits-theoretischer Zugang wird beispielsweise fragen, inwieweit Grundgüter – etwa ein gleichberechtigter Zugang zu Landschaften – gerecht verteilt werden können (Müller 2017; Berr 2022). Das heißt, in dieser Perspektive ist es legitim, die berechtigten Ansprüche und Wertungen innerhalb einer eudämonistischen Perspektive im Hinblick auf ein ›Allgemeinwohl‹ und damit verbundene spezifische Gerechtigkeitsvorstellungen zu relativieren und zu kritisieren.

3 Umgang mit Pluralität und Kontingenz

Der Befund der Pluralität von Ethiktheorien und der Irreduzibilität einer dualen Struktur der Ethik entbindet nicht von der Frage, wie theoretisch und praktisch mit Pluralität und Dualität und damit auch mit Kontingenz als Absage an Notwendigkeit (einer einzelnen Theorie, eines einzelnen Paradigmas, einer einzelnen Methode etc.) umzugehen ist. Was einen solchen Umgang mit ethischer Pluralität anbelangt, ist das Gegenmodell zum Theorienpluralismus ein Theorienmonismus, in dessen Rahmen eine der ethischen Theorien als die einzig angemessene erklärt wird. Diese Position führt die Vielfalt ethischer Prinzipien und Theorien daher auf *eine* Theorie mit *einem* einzigen Prinzip zurück. Dieses *deduktive* Vorgehen führt somit »gerade die Pluralität ethischer Theorien vor die Wahl: Entweder eine Ethik oder letztlich keine« (Ott 1996: 74). Beispielsweise kann die Diskurstheorie (Habermas 1991), der Utilitarismus (Birnbach 2016) oder die Tugendethik (MacIntyre 1995) jeweils als die entscheidende oder einzig richtige Theorie betrachtet werden. Eine weitere Umgangsweise mit der Pluralität ethischer Theorien oder Paradigmen ist ein Komplementaritätsansatz, etwa in Form der neopragmatistischen Theorientriangulation, wie sie beispielsweise in der Geographie in Anlehnung an Richard Rortys und Hila-

ry Putnams Neopragmatismus entwickelt und empirisch erprobt wurden (u. a. Kühne 2024; Kühne/Koegst 2023).

Der klassische Pragmatismus geht davon aus, dass die praktischen Folgen und Wirkungen von Handlungen, Bedeutungen und Wahrheiten das Handeln bestimmen sollten, nicht moralische Prinzipien oder große theoretische Gebäude. Diesen Grundgedanken haben entscheidende Autoren des Neopragmatismus wie Richard Rorty (1982, 1991) und Hilary Putnam (1995) aufgenommen. Im Zentrum ihrer Überlegungen steht die grundsätzliche Anerkennung pluralistischer Weltanschauungen sowie der Kontingenz von Selbst, Sprache und Gesellschaft. Der Neopragmatismus bietet einen Rahmen für die (wissenschaftliche) Synthese der verschiedenen Aspekte von Welt, er ist zudem, etwa mit Blick auf räumliche Planung, normativ auf ergebnisoffene, demokratische Aushandlungsprozesse ausgerichtet.

4 Lebenschancen und Lebenschancengerechtigkeit

Eingangs wurde darauf hingewiesen: Der Gerechtigkeitsbegriff sollte nicht ausschließlich kollektivistisch oder individualistisch ausgerichtet sein, sondern im Zuge einer Reformulierung zu ›Lebenschancengerechtigkeit‹ beide Aspekte integrierend berücksichtigen können. Zu diesem Zweck kann an Ralf Dahrendorf und die grundlegende Erkenntnis Poppers angeschlossen werden, niemand kenne alle möglichen Antworten auf politische, gesellschaftliche oder wissenschaftliche Fragen, insofern gelte es die Möglichkeit sicherzustellen, verschiedenste Antworten geben zu können, was nur in einer »Verfassung der Freiheit« (Dahrendorf 1980: 13) möglich sei.

Die Soziologie Dahrendorfs befasst sich daher mit dem ambivalenten Verhältnis, in dem einzelne Menschen, die nach Freiheit streben, und Gesellschaft, die um der Freiheit vieler willen die Freiheit der Einzelnen teils einschränken muss, zueinander stehen. Einerseits ist das Individuum vor den übergreifenden Anforderungen der Gesellschaft zu schützen, andererseits sind auch die Freiheit ermöglichenden Einflüsse der Gesellschaft (zu denen nicht zuletzt Bildung zählt) auf das Individuum sicherzustellen. Das Konzept, mit dem Dahrendorf (1979) individuelle Freiheit und gesellschaftliche Bindungen integrieren will, ist das der Lebenschancen. Mit diesem Konzept schließt Dahrendorf an ein Verständnis ›positiver Freiheit‹ (Berlin 1992 [1969]) an, indem Freiheit nicht allein durch Abwesenheit von (äußerem) Zwang sichergestellt ist, sondern auch spezifische Befähigungen voraussetzt, die

gesellschaftlich bereitgestellt werden müssen, damit Menschen überhaupt Freiheitsoptionen ergreifen können (vgl. Nussbaum 2014; Sen 1985).

Lebenschancen bestimmt Dahrendorf (1979: 55) als »Gelegenheiten für individuelles Handeln, die sich aus der Wechselbeziehung von Optionen und Ligaturen ergeben«. Optionen sind »in sozialen Strukturen gegebene Wahlmöglichkeiten, Alternativen des Handelns« (ebd.: 50) und sie verlangen »Wahlentscheidungen und sind damit offen in die Zukunft« (ebd.: 51). Ligaturen hingegen sind Ausdruck der Einwirkung der Gesellschaft auf das Individuum, sie sind »strukturell vorgezeichnete Felder menschlichen Handelns. Der einzelne wird kraft seiner sozialen Positionen und Rollen in Bindungen oder Ligaturen hineingestellt« (ebd.).

Ligaturen binden an soziale Kontexte, Optionen sind Voraussetzung für Selbstmächtigung und Emanzipation von diesen Kontexten. Ungeachtet dieser wechselseitigen Bedingtheit von Optionen und Ligaturen ist ihr Verhältnis durch eine Ambivalenz gekennzeichnet: »Ligaturen ohne Optionen bedeuten Unterdrückung, während Optionen ohne Bindungen sinnlos sind« (Dahrendorf 1979: 51–52). Zwar modifizieren Ligaturen bloße Chancen zu »Chancen mit Sinn und Bedeutung, also Lebenschancen« (ebd.: 51), andererseits haben sie »eine absolute Qualität: sie lassen Schattierungen von grau nur widerwillig zu. Menschen gehören entweder dazu oder sie tun es nicht, und wenn sie es nicht tun, haben sie keinen Anspruch auf Rechte« (Dahrendorf 2004: 51). Ligaturen wird daher von Dahrendorf eine zwiespältige Bedeutung bei der Entwicklung von Lebenschancen beigemessen: Zwar stellen sie die sinngebende Komponente innerhalb des Verhältnisses von Optionen und Ligaturen dar, aber zugleich weisen sie eine einschränkende Wirkung auf Entwicklung und Verwirklichung von Lebenschancen auf (Kühne/Leonardi 2020; Mackert 2010). Zudem bleibt ein Ungleichgewicht zwischen Optionen und Ligaturen, denn das Konzept der Optionen ist klar ausformuliert und Optionen werden eindeutig positiv in Hinblick auf Lebenschancen gerahmt.

Diese Unwucht im ambivalenten Verhältnis von Optionen und Ligaturen kann verringert werden, wenn man Dahrendorfs Konzeption – in Anlehnung an die Unterscheidung von Moral und Ethik (s. Kapitel 2) – um eine begriffliche Differenzierung zwischen moralischen und ethischen Ligaturen erweitert (u.a. Kühne/Koegst/Berr 2024; Berr/Kühne 2024).

Moralische Ligaturen beziehen sich auf konkretes Handeln, ethische Ligaturen als Reflexionsformen auf diese moralischen Ligaturen. Ethische Reflexion hat dementsprechend keine konkreten Handlungsanweisungen oder Beurteilungen für ein konkretes Urteilen zu geben, sondern sie hat mögliche

Urteile oder Handlungen auf ihre Bedingungen, Voraussetzungen, impliziten Wertpräferenzen und normativen wie faktischen Folgen und Nebenfolgen zu analysieren und zu beurteilen. Während moralische Ligaturen Optionen tendenziell einschränken, sind ethische Ligaturen wie etwa Verfahrensgerechtigkeit, Toleranz, Verantwortung geeignet, Optionen zu erweitern und zu ermöglichen. Moralische Ligaturen neigen hingegen zur Totalität und zur Dichotomisierung zwischen ›dem Guten‹ und ›dem Bösen‹ (Grau 2017). Ligaturen lassen sich in Anknüpfung an den Ansatz der Innen- und Außenleitung von Riesman (1950) auch nach innengerichteten und außengerichteten moralischen und ethischen Ligaturen differenzieren. Außengerichtete Ligaturen werden normativ an andere Individuen herangetragen, während innengerichtete Ligaturen das Ergebnis der Reflexion und Internalisierung von moralischen und ethischen Ligaturen sind, die als Richtschnur eigenen Handelns angenommen werden. Während innengerichtete Moral sich als »überaus anstrengend und weitgehend spaßbefreit« (Grau 2019: 146) gestaltet, werden außengerichtete Moralen in universalistischer Weise an die Allgemeinheit gerichtet (ebd.).

Eine weitere gerechtigkeitsrelevante Differenzierung des Ligaturenbegriffs lässt sich hinsichtlich leiblicher Ligaturen und leibvermittelter sozialer Ligaturen vornehmen. Leibliche Ligaturen gehen aus der körperlichen Gebundenheit des Menschen und seinem fühlenden und bewusstseinsbezogenen Umgang damit hervor. So sind die Fähigkeiten des menschlichen Leibes limitiert, wobei die Limitierungen sich im Lebensverlauf gemeinhin wandeln und – in Maßen – individuell zurückgedrängt werden können, etwa durch Sport. Leibliche Ligaturen werden dann gerechtigkeitsrelevant, wenn sie individuell oder teilgesellschaftlich zu verringerter Teilhabe führen. An dieser Stelle wird der Übergang zu leiblich vermittelten sozialen Ligaturen deutlich, zu denen leibliche Ligaturen eine notwendige Voraussetzung sind. Infolge der leiblichen Verfasstheit des Menschen vollzieht sich soziales Handeln stets unter Vermittlung des Leibes. Dies reicht von Verkehrsregeln, die darauf abzielen, die Unversehrtheit des Leibes sicherzustellen, über die Selbstinszenierung des eigenen Körpers gemäß sozialer – etwa ästhetischer – Präferenzen (Shusterman 2011), bis hin zu den Einschreibungen des Sozialen in den Leib als Habitus (Bourdieu 2016). Gerade durch leibvermittelte soziale Ligaturen erfolgt die Gewährung oder Verweigerung von Lebenschancen durch die Gesellschaft – und ist damit relevant für Überlegungen zum Thema Gerechtigkeit.

Der Lebenschancen-Ansatz weist ein erhebliches analytisches Potenzial auf. Er bietet beispielsweise einen tauglicheren Weg zum Verständnis

sozialer Ungleichheiten als Ansätze, die monokausale Reduktionen vornehmen (u.a. Kühne/Berr/Jenal 2022). Auch ist der Lebenschancen-Ansatz für andere theoretische Zugänge zu Gesellschaft, Individuum, aber auch materiellen gesellschaftlichen Bezügen (etwa leibliche und leiblich vermittelte soziale Ligaturen) anschlussfähig. Denn das konfliktbehaftete Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft kann thematisiert werden, ohne auf einen plumpen Individualismus oder Kollektivismus zurückzugreifen. Das Lebenschancen-Konzept stellt daher einen differenzierten Ansatz dar, das ambivalente Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft auf umfassendere Weise zu thematisieren und damit tauglichere Wege zur Analyse und zum Verständnis dieses Verhältnisses aufzuweisen und damit einer gerechtigkeits-theoretischen Reflexion zu öffnen. Der Lebenschancen-Ansatz bietet zudem ein normatives Kriterium der Beurteilung oder Bewertung gesellschaftlicher Weichenstellungen, politischer Entscheidungen oder raumplanerischer Leitbilder und Projekte an. In Analogie zum prinzipiell möglichen demokratischen Austausch politischer Führung ist entsprechend die prinzipielle Reversibilität von Entscheidungen leitend, sollten sich diese als nicht tauglich erweisen. Der normative Maßstab für solche Tauglichkeit – so unser Vorschlag in Anlehnung an Dahrendorf – kann die Steigerung von Lebenschancen sein.

5 Lebenschancengerechtigkeit als Leitbild der Planungspraxis

Wenn und insofern wir uns in diesem Artikel auf Verfahrens- und Chancengerechtigkeit konzentrieren, fokussieren wir auf den Ausgleich individueller und kollektiver Gerechtigkeitsvorstellungen. Im Rahmen einer Planungsethik können in diesem Kontext Abwägungen zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem sowie innerhalb des Sozialen zwischen individueller und kollektiver Perspektive vorgenommen werden (Müller 2017). Im Hinblick auf die beschriebene duale Struktur der Ethik, die sich auch auf Gerechtigkeitsfragen auswirkt, kann beispielsweise mit nachvollziehbaren Gründen eine Priorisierung der Gerechtigkeitsfrage vor der Frage nach dem guten Leben behauptet werden: »Die Gerechtigkeit begrenzt das Streben nach dem guten Leben, [...] Gerechtigkeit muss immer gewährleistet sein« (ebd.: 117). Mit ebenso nachvollziehbaren Gründen ließe sich eine Vorrangstellung des individuellen guten Lebens gegenüber überindividuellen Gerechtigkeitsfragen behaupten (u.a. Bätzing 2009). Oder es wird der Versuch solcher Priorisierungen aufgegeben und stattdessen ein integratives Konzept vorgeschlagen (vgl. Jörissen et al. 1999;

Berr 2022), das die duale Struktur als unhintergebar akzeptiert und sich bemüht, pragmatische Wege in der außerwissenschaftlichen Alltagswelt in Planung, Nutzung und Konfliktsituationen im Landschaftskontext zu suchen und zu verfolgen.

Das würde zum einen bedeuten, im Sinne des Komplementaritätsgedankens die strebensethische und die sollensethische Perspektive als wechselseitige Korrektive zu begreifen und zu gebrauchen. Zum anderen ist der Versuchung zu widerstehen, die mit der dualen Struktur gegebene Spannung zwischen individuellen und überindividuellen Ansprüchen durch Streben nach Einheit oder Harmonie auflösen zu wollen (vgl. Kühne/Berr/Jenal 2022). Der Versuch, diese Harmoniemomente auf Dauer stellen zu wollen, ist weder möglich noch sinnvoll, da ansonsten das Leben erlahmen und veröden würde (Kant 1983 [1784]; Dahrendorf 1972).

Werden diese Überlegungen in das Vokabular Dahrendorfs übertragen, so bedeutet das, erstens: Optionen bedürfen Ligaturen wie Ligaturen Optionen bedürfen (Kühne/Berr/Jenal 2022). Zweitens folgt daraus, dass Dahrendorfs (1972) konflikttheoretischer Ansatz *dem Grundgedanken nach* auf die duale Struktur der Ethik und deren Auswirkungen auf die Gerechtigkeitsfrage zu übertragen und in ein entsprechendes Konzept der Lebenschancengerechtigkeit zu integrieren ist. Dieser Grundgedanke besteht darin, dass Konflikte grundsätzlich zur *conditio humana* gehören und nur um den Preis einer Sklerotisierung der Gesellschaft oder der Unterdrückung gegenläufiger Motive und Bestrebungen zu haben ist sowie im Rahmen gemeinsam verbindlich festgelegter Rahmenbedingungen regelungsbedürftig sind. Wird in diesem Konzept zudem die Bedeutung der Institutionen (Gehlen 1956, 2016; Wieland 1989) für Gerechtigkeitsfragen berücksichtigt, dann ist zugleich in Rechnung zu stellen, dass individuelles Handeln immer schon durch soziale Verhältnisse und Institutionen bestimmt, gesichert und garantiert wird, ebenso wie soziale Verhältnisse und Institutionen ohne autonom handelnde Individuen weder denkbar noch real möglich sind. Individual- und Institutionenperspektive sind daher weder aufeinander reduzierbar noch eliminierbar (Gutmann/Quante 2017). Dementsprechend sind die Fragen nach dem guten Leben und nach Gerechtigkeit nicht gegeneinander auszuspielen, da sie komplementär aufeinander verwiesen sind und unauflöslich ineinandergreifen. Stattdessen sind die beiden Aspekte je nach Kontext und Zweck zu gewichten. Kriterium solcher Gewichtung – so unser Vorschlag – ist das Konzept der Lebenschancengerechtigkeit.

6 Ausblick

Wenn das Konzept der Lebenschancengerechtigkeit als Leitbild oder Kriterium der Planungspraxis fungieren können soll, dann als regulatives Orientierungswissen um Ziele, Zwecke und Maximen (Mittelstraß 2003), das dann auch die Wahl der Mittel bestimmen kann und soll. »Regulativ« heißt, ein Leitbild dient als schwach normativer (Düwell/Hübenthal/Werner 2011a) Horizont, auf den Planung sich zubewegen können soll, um Ziele und Zwecke erreichen zu können, ohne diesen Horizont als absolute Zielvorgabe misszuverstehen. Das Konzept der Lebenschancengerechtigkeit ist in diesem Sinne als relational-regulative, nicht als absolute Zielvorgabe und Kriterium zu verstehen, stellt also ein schwach normatives Ziel dar, das aber nicht als letztes Meta-Kriterium eine Letztbegründung des Orientierungswissens vorzugeben behauptet und damit das in jeder wissenschaftlichen Theoriebildung unumgängliche »Rechtfertigungsproblem lediglich tendenziell ins Unendliche iterieren« (Gethmann 2023: 90) oder in eine »Technik der Ethik [...] im Sinne eines (höherstufigen) Verfügungswissens über Orientierungsangebote« (Hubig/Luckner 2013: 150) umschlagen würde. Es ist zwar gegenüber der Objektebene konkreter Planungen und Eingriffe in räumliche Umwelten auf einer begrifflich-konzeptionellen Ebene angesiedelt, auf der allein ein »maximales Maß an Chancen- und Verfahrensgerechtigkeit sicherzustellen ist« (Kühne/Weber/Jenal 2018: 30). Auf dieser Ebene ist dieses Konzept aber nicht-absolut und damit kontingent. Es ist nur am Leitfaden rechtfertigungsbedürftiger Zwecke und Ziele zu legitimieren und kann daher nur als Vorschlag aufgefasst werden, der mit Popper grundsätzlich falsifikationsoffen sein muss und auf der Objektebene akzeptiert und umgesetzt werden kann oder nicht.

Die Ausrichtung an Lebenschancengerechtigkeit mit dem Ziel der Maximierung von Lebenschancen ist abhängig von einem »Ligaturenmanagement mit Augenmaß« und damit von der Fähigkeit zur ethisch-ligaturären Reflexion und dem Erwerb von Orientierungswissen. Diese Fähigkeiten sind ihrerseits mit Gerechtigkeitsüberlegungen verkoppelt, denn diese Fähigkeiten kann das Individuum nicht aus sich selbst heraus entwickeln, die Ermöglichung erfolgt gesellschaftlich. Auf Grundlage dieser Ermöglichung ist das Individuum auch in der Lage, die leibliche Vermittlung sozialer Ligaturen zu hinterfragen. Gleiches gilt für den Einsatz außengerichteter moralischer Ligaturen, die als Werkzeug dienen (sollen), Menschen mittels verallgemeinerter Sollenssätze zu einem den eigenen moralischen Vorstellungen entsprechenden Verhalten zu bewegen. Infolge der Pluralisierung von Moralen einer pluralisierten Gesell-

schaft ist die Verwendung außengerichteter moralischer Ligaturen indes mit dem Problem verbunden, kaum regelbare Konflikte zu produzieren (weil sich kaum auf eine gemeinsame ethische Basis geeinigt wurde). Das Hinterfragen richtet sich nicht zuletzt auf die Ergebnisse räumlicher Planung, denn mit der oben angesprochenen Komplexitätsreduktion (insbesondere durch außengerichtete moralische Ligaturen) geht auch die Schaffung oder Gestaltung von leibvermittelten sozialen Ligaturen einher. Hier stellt sich die gerechtigkeits-theoretische Frage, wer hiervon betroffen wird und welche Optionen hiervon einen Sinn erhalten.

Literatur

- Bätzing, Werner (2009): *Orte guten Lebens. Die Alpen jenseits von Übernutzung und Idyll*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Berlin, Isaiah (1992 [1969]): *Four Essays on Liberty*. Oxford: Oxford University Press.
- Berr, Karsten (2022): »Planungs- und Natur(schutz)ethik – eine großschutzgebietsbezogene Kritik«, in: *Berichte. Geographie und Landeskunde* 95, 336–358.
- Berr, Karsten/Jenal, Corinna/Kühne, Olaf/Weber, Florian (2019): *Landschaftsgovernance. Ein Überblick zu Theorie und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Berr, Karsten/Kühne, Olaf (2024): »Landschaften sich schließender Gesellschaften. Eine Kritik am Leitfaden von Lebenschancen«, in: Florian Bellin-Harder (Hg.), *Landschaft und Vegetation. Reflexionen zu Erkenntnistheorie, Herstellung und Interpretation*. Bielefeld: transcript, S. 147–180.
- Birnbach, Dieter (2016): »Eine Begründung des Utilitarismus«, in: Jörg Schroth (Hg.), *Texte zum Utilitarismus*. Stuttgart: Reclam, S. 211–137.
- Bourdieu, Pierre (2016): *La distinction: Critique sociale du jugement (= Le Sens commun)*. Paris: Editions de Minuit.
- Dahrendorf, Ralf (1959): *Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle*. Köln/Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Dahrendorf, Ralf (1972): *Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft*. München: Piper.
- Dahrendorf, Ralf (1979): *Lebenschancen. Anläufe zur sozialen und politischen Theorie (= Suhrkamp-Taschenbuch, Band 559)*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Dahrendorf, Ralf (1980): Die neue Freiheit. Überleben und Gerechtigkeit in einer veränderten Welt. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dahrendorf, Ralf (2004): Der Wiederbeginn der Geschichte. Vom Fall der Mauer zum Krieg im Irak. München: C.H. Beck.
- Düwell, Marcus/Hübenthal, Christoph/Werner, Micha H. (2011a): »Einleitung. Ethik: Begriff – Geschichte – Theorie – Applikation«, in: Marcus Düwell/Christoph Hübenthal/Micha H. Werner (Hg.), Handbuch Ethik. Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler, S. 1–23.
- Düwell, Marcus/Hübenthal, Christoph/Werner, Micha H. (Hg.) (2011b): Handbuch Ethik, Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler.
- Ekarde, Felix (2005): Das Prinzip Nachhaltigkeit. Generationengerechtigkeit und globale Gerechtigkeit. München: Beck.
- Gailing, Ludger/Weith, Thomas (2023): »Räume für Gerechtigkeit«, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 96, S. 321–328.
- Gehlen, Arnold (1956): Urmensch und Spätkultur. Philosophische Ergebnisse und Aussagen. Bonn: Athenäum-Verlag.
- Gehlen, Arnold (2016): Moral und Hypermoral. Eine pluralistische Ethik. Frankfurt a.M.: Klostermann.
- Gethmann, Carl F. (2023): Konstruktive Ethik. Einführung und Grundlegung. Berlin/Heidelberg: Springer.
- Gethmann, Carl F./Sander, Thorsten (2004): »Rechtfertigungsdiskurse«, in: Hans Friesen/Karsten Berr (Hg.), Angewandte Ethik im Spannungsfeld von Begründung und Anwendung. Frankfurt a.M./Berlin u.a.: Peter Lang, S. 111–158.
- Grau, Alexander (2017): Hypermoral. Die neue Lust an der Empörung. München: Claudius.
- Grau, Alexander (2019): »Säkularisierung und Selbsterlösung. Die identitätslinke Läuterungsagenda als Religionsderivat«, in: Sandra Kostner (Hg.), Identitätslinke Läuterungsagenda. Eine Debatte zu ihren Folgen für Migrationsgesellschaften. Stuttgart: Ibidem-Verlag, S. 143–150.
- Gutmann, Thomas/Quante, Michael (2017): »Individual-, Sozial- und Institutionenethik«, in: Ines-Jacqueline Werkner/Klaus Ebeling (Hg.), Handbuch Friedensethik. Wiesbaden: Springer VS, S. 105–114.
- Habermas, Jürgen (1991): Erläuterungen zur Diskursethik. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Höffe, Otfried (2010 [2001]): Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung (= Beck'sche Reihe). München: Beck.

- Höffe, Otfried (2023): »Gerechtigkeitsdimensionen und Gerechtigkeitskonzeptionen«, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde* 96, S. 148–153.
- Jörissen, J./Kopfmüller, J./Brandl, V./Paetau, M. (1999): *Ein integratives Konzept nachhaltiger Entwicklung*. Karlsruhe: Forschungszentrum Karlsruhe.
- Kamlah, Wilhelm (1973): *Philosophische Anthropologie. Sprachkritische Grundlegung und Ethik* (= BI-Hochschultaschenbücher, Band 238). Mannheim/Wien/Zürich: Bibliographisches Institut.
- Kant, Immanuel (1983 [1784]): »Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht«, in: Wilhelm Weischedel (Hg.), *Kant. Werke*. Band 9. Darmstadt: WBG, S. 31–50.
- Krämer, Hans (1992): *Integrative Ethik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Krämer, Hans (1998): »Integrative Ethik«, in: Joachim Schummer (Hg.), *Glück und Ethik*. Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 93–107.
- Kühne, Olaf (2021): *Landschaftstheorie und Landschaftspraxis. Eine Einführung aus sozialkonstruktivistischer Perspektive*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kühne, Olaf (2024): *Redescribing Horizontal Geographies. A Neopragmatist Approach to Spatial Contingency, Complexity, and Relationships*. Cham: Springer International.
- Kühne, Olaf/Berr, Karsten/Jenal, Corinna (2022): *Die geschlossene Gesellschaft und ihre Ligaturen. Eine Kritik am Beispiel ›Landschaft‹*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kühne, Olaf/Berr, Karsten/Schuster, Kai/Jenal, Corinna (2021): *Freiheit und Landschaft. Auf der Suche nach Lebenschancen mit Ralf Dahrendorf*. Wiesbaden: Springer.
- Kühne, Olaf/Koegst, Lara (2023): *Land Loss in Louisiana. A Neopragmatic Re-description*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kühne, Olaf/Koegst, Lara/Berr, Karsten (2024): *Oilscapes of Louisiana. Neopragmatic Reflections on the Ambivalent Aesthetics of Landscape Constructions*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kühne, Olaf/Leonardi, Laura (2020): *Ralf Dahrendorf. Between Social Theory and Political Practice*. London: Palgrave Macmillan.
- Kühne, Olaf/Weber, Florian/Jenal, Corinna (2018): *Neue Landschaftsgeographie. Ein Überblick*. Wiesbaden: Springer VS.
- Ladwig, Bernd (2011): *Gerechtigkeitstheorien zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- MacIntyre, Alasdair C. (1995): *Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart*. Frankfurt a.M.:

- Mackert, Jürgen (2010): »Opportunitätsstrukturen und Lebenschancen«, in: Berliner Journal für Soziologie 20, S. 401–420.
- Mendieta, Eduardo (Hg.) (2023): Pragmatismus als Antiautoritarismus. Berlin: Suhrkamp.
- Müller, Albrecht (2017): Planungsethik. Eine Einführung für Raumplaner, Landschaftsplaner, Stadtplaner und Architekten. Tübingen: UTB.
- Nida-Rümelin, Julian (Hg.) (2005): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.
- Nussbaum, Martha C. (2014): Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 2105). Berlin: Suhrkamp.
- Ott, Konrad (1996): »Strukturprobleme angewandter Ethik«, in: Konrad Ott (Hg.), Vom Begründen zum Handeln. Aufsätze zur angewandten Ethik. Tübingen: Attempto-Verlag, S. 51–85.
- Popper, Karl R. (1963): Conjectures and refutations. The growth of scientific knowledge. London: Routledge & Kegan.
- Putnam, Hilary (1995): Pragmatism: An Open Question. Oxford: Blackwell.
- Quante, Michael (2008): Einführung in die allgemeine Ethik. Darmstadt: WBG.
- Riesman, David (1950): The Lonely Crowd. New Haven: Yale University Press.
- Rorty, Richard (1982): Consequences of Pragmatism. Essays: S. 1972–1980. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Rorty, Richard (1989): Kontingenz, Ironie und Solidarität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rorty, Richard (1991): Objectivity, Relativism, and Truth. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sayer, Jeffrey/Sunderland, Terry/Ghazoul, Jaboury/Pfund, Jean-Laurent/Sheil, Douglas/Meijaard, Erik/Venter, Michelle/Boedhihartono, Agni K./Day, Michael/Garcia, Claude/van Oosten, Cora/Buck, Louise E. (2013): »Ten principles for a landscape approach to reconciling agriculture, conservation, and other competing land uses«, in: Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America 110, S. 8349–8356.
- Sen, Amartya (1985): Commodities and capabilities. Amsterdam/New York: North-Holland Publications.
- Shusterman, Richard (2011): Body consciousness. A philosophy of mindfulness and somaesthetics. Cambridge: Cambridge University Press.
- Stoecker, Ralf/Neuhäuser, Christian/Raters, Marie-Luise (Hg.) (2011): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart: Metzler.

- Thompson, Ian (2007): »The Ethics of Sustainability«, in: John F. Benson/Maggie Roe (Hg.), *Landscape and Sustainability*. London/New York: Routledge, S. 16–26.
- Weber, Friedericke (2013): *Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Probleme, Potenziale und Lösungsansätze*. Wiesbaden: Springer VS.
- Wieland, Wolfgang (1989): *Aporien der praktischen Vernunft*. Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann.